

Formen der Einschließung und Ausschließung

Unterbringungspraxen von Geflüchteten in Ungarn

Janka Böhm

Zusammenfassung

Der Sommer der Migration in 2015 bedeutete in Ungarn eine Zäsur für das Grenz- und Fluchtregime, die zum Abbau eines zwar fehlerhaften, aber legalen Unterbringungssystems und zur Etablierung einer klar immobilisierenden und rechtswidrigen Asylpraxis führte. Dieser Beitrag stellt zwei unterschiedliche Unterbringungsformen von Geflüchteten als Ergebnisse politisch-gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse vor. Vor 2015 erfolgte die Unterbringung ausschließlich in großen, offenen Sammelagern, als implizit fremdenfeindliche Praxis der Einschließung und Marginalisierung. Hier wird die Aufnahmeeinrichtung in der Stadt Bicske als ein hybrides System der Integration und Segregation dargelegt. Im zweiten Teil wird erläutert, wie nach 2015 als Folge radikaler Asylrechtsänderungen und des hegemonialen Diskurses der Versicherheitlichung und Fremdenfeindlichkeit die Asylsuchenden aus dem ganzen Land ausgeschlossen und in den Transitzone de facto inhaftiert wurden.

Summary

The Summer of Migration in 2015 was a turning point for the Hungarian Border and Asylum Policy, which resulted in the complete deconstruction of a defective, but lawful reception practice of asylum seeker. This essay introduces two different types of accommodation as a result of a social and political negotiation. Refugees were hosted before 2015 exclusively in centralized reception centres, which symbolize the implicit xenophobe act of confinement and marginalisation. The reception centre in Bicske is presented as a hybrid system of integration and segregation. The second part describes how after 2015 through radical asylum law changes and the hegemonial discourse of securitization and xenophobia the asylum seekers were excluded from the whole country and de facto detained in the transit zones.

Einleitung

Der Sommer der Migration 2015 erschütterte die ungarische Gesellschaft. Ungarn ist ein Staat mit rund zehn Millionen Einwohner*innen. Der Anteil an Ausländer*innen lag in den letzten Jahrzehnten konstant bei ca. zwei Prozent. Im Jahr 2015 wurden 424.055 Personen im Land illegal aufgefunden und 177.135 Asylanträge gestellt (vgl. Eurostat 2020a, b). Für viele Ungar*innen war es das erste Mal, dass sie mit dem Thema Flucht und geflohenen Menschen von außerhalb Europas konfrontiert wurden. In der ungarischen Asyl- und Grenzpolitik ist dieses Ereignis eine Zäsur. Die rechts-populistische Regierung unter Viktor Orbán nutzte es, um daraus politisches Kapital für ihre Partei zu schlagen und Fluchtmigration wurde durch die politische Inszenierung zu einer der wichtigsten Aushandlungsorte politischer Macht.

Ungarn ist 1989 der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten, und die Grundlagen des ungarischen Asylrechts und des Asylsystems wurden damals geschaffen. Drei große Sammellager mit insgesamt ca. 1.400 Plätzen wurden eröffnet, die lange Zeit vor allem Kriegsgeflüchtete aus dem ehemaligen Jugoslawien beherbergten. Infolge des Beitritts zur Europäischen Union 2004 wurden die Richtlinien und Normen des Europäischen Asylrechts implementiert. Ungarn ist seit 2007 Teil des Schengen-Raumes und kontrolliert dessen Außengrenze. Das Land liegt auf der sogenannten Balkanroute und ist bis heute ein Transitland der Fluchtmigration. Die Mehrheit der Geflüchteten verlassen Ungarn Richtung Westeuropa noch während des Asylprozesses oder sogar nach ihrem positiven Asylbescheid aufgrund häufiger Diskriminierungserfahrungen sowie geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und auf soziale und kulturelle Inklusion (vgl. Klennert 2019b: 171f).

Die bis 2015 existierende Unterbringungspraxis in isolierten Sammellagern begünstigte die Integrationschancen wenig. Die politische Absicht der Immobilisierung, Kontrolle und sozialen Ausgrenzung wurde als administrative Notwendigkeit inszeniert, denn die diversen Phasen des Asylverfahrens waren jeweils mit einer Überführung in eine neue Sammelunterkunft verbunden. Die Geflüchteten mit guten Aussichten auf eine positive Entscheidung wurden in einer offenen Sammelunterkunft untergebracht und blieben zwischen zwei Monaten und zwei Jahren. Nach dem Auszug aus einer Aufnahmeeinrichtung waren die Menschen stark auf die Hilfe von zivilen Organisationen angewiesen, weil die gesetzlich zugesicherten Leistungen für ein menschenwürdiges Leben nicht ausreichten, was die Mehrheit der Geflüchteten zur Weiterreise veranlasste oder in Kriminalität, Arbeits- und Obdachlosigkeit drängte (ebd.). Der komplette Abbau dieses im Grunde sehr fehlerhaften, aber gesetzmäßigen Systems begann 2015 als Folge der Ausrufung des »Krisenzustands aufgrund der Massenmigration« (HHC 2019: 11).

Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die letzten acht Jahre der ungarischen Asylpolitik unter besonderer Berücksichtigung zweier unterschiedlicher Formen

der Unterbringung von Geflüchteten. Im ersten Teil wird die offene Aufnahmeeinrichtung in der Stadt Bicske als ein hybrides System der Integration und Segregation vorgestellt. Nach 2015 wurden die offenen Aufnahmeeinrichtungen geräumt oder geschlossen und die Asylsuchenden wurden in zwei Transitzonen außerhalb der Landesgrenze *de-facto*-inhaftiert. Der zweite Teil des Beitrags erläutert, wie die radikalen Asylrechtsänderungen und der hegemoniale Diskurs der Versicherheitlichung und Fremdenfeindlichkeit zur totalen Ausschließung der Asylsuchenden aus dem ganzen Land führten.

Praxis der »Einschließung« – Die Aufnahmeeinrichtung von Bicske (Teil 1)

Im Jahr 2012 erforschte ich die Aufnahmeeinrichtung für schutzberechtigte Personen in Bicske im Rahmen meiner Masterarbeit. Das dort praktizierte hybride System zeigte eine Spannung zwischen europäischen Richtlinien und nationalen Interessen auf und kombinierte diskursive und performative Elemente der Integration und Segregation. Der offizielle Zweck der Einrichtung war die (Vor-)Integration von schutzberechtigten Personen, der aber aufgrund des »totalen« (Goffman 1971) Charakters der Einrichtung und der latenten Repressionspraktiken unerreicht blieb. Die gegensätzlichen Wirkungen führten zur Institutionalisierung von Konflikten, zu Hospitalisierung und »Desintegration« (Täubig 2009).

Die durchgeführte ethnographische Feldforschung umfasste eine Kombination aus teilnehmender Beobachtung und Interviews. Diese explorative Methode verfolgt das Ziel, die Strukturen der Einrichtung, die Alltagspraxis der Beteiligten, die sozialen Interaktionen und individuelle Sinnstiftung als Ganzes kennenzulernen und zu deuten (vgl. Beer 2018: 12). Mein Fokus lag während der Forschung auf dem Vorintegrationsprogramm, insbesondere auf der Funktion und den Folgen dieses widersprüchlichen Konzeptes. Die Datenerhebung erfolgte in der Unterkunft: 24 halbstrukturierte Interviews mit Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen und mehr als 40 Stunden teilnehmender Beobachtung und Hospitation in den täglich stattfindenden Ungarischkursen bilden die Datengrundlage meiner Analyse.¹

1 Die halbstrukturierten Interviews führte ich mit den Mitarbeiter*innen auf Ungarisch und mit den Bewohner*innen auf Deutsch, Englisch oder Ungarisch durch und sie wurden von mir ins Deutsche übersetzt. Weitere spontane Gespräche fanden oft mit Hilfe freiwilliger Übersetzer*innen statt. Einige Bewohner*innen lebten teilweise schon mehrere Jahre in West-Europa, vor allem in Deutschland und lernten dort die Sprache. Sie hielten sich in Ungarn entweder wegen des Dublin-Verfahrens oder weil ihr Asylantrag abgelehnt wurde auf und wollten meist zurück nach West-Europa.

Theoretischer Kontext

Den theoretischen Rahmen der kritischen Analyse der Unterkunft leistet vor allem das Konzept der »totalen Institutionen« von Erving Goffman (1971). Als »totale Institutionen« versteht er soziale Einrichtungen, die alle Handlungen und Lebensbereiche des normalen Lebens auf einen Ort verdichten. »Total« wird eine Einrichtung durch die Beschränkung der sozialen Kontakte nach außen und oft durch physische Barrieren wie geschlossene Türen und Mauern. Weder die privaten Räume noch die sozialen Kontakte können hier frei gewählt werden (vgl. ebd.). Vicki Täubig begreift die Unterbringungspraxis von Geflüchteten in ähnlicher Weise als totale Institution und bezeichnet die gesetzliche und bürokratische Organisation der Bedürfnisse von Asylbewerber*innen als »organisierte Desintegration« (vgl. Täubig 2009). Sie zeigt auf, dass die Praxis der Unterbringung von Asylbewerber*innen in isolierten Gemeinschaftsunterkünften zur Segregation und zur sowohl strukturellen als auch kulturellen Desintegration führen (vgl. ebd.: 56). In diesem Kontext werden die Geflüchteten nicht als Akteur*innen wahrgenommen, ihre Wünsche und Aspirationen werden weitestgehend ignoriert.

Der totale Charakter der Einrichtung, der Mangel an sinnvollen Tätigkeiten, Arbeitslosigkeit, wenige Kontakte mit der Außenwelt und die Gewöhnung an die allumfassenden Leistungen führen zur Hospitalisierung, die laut aktuellen Erkenntnissen bereits in einem Zeitraum von wenigen Monaten entstehen kann. In diesem Zustand der erlernten Hilflosigkeit festigen sich falsche Handlungsmuster, Einstellungen und Erwartungen gegenüber dem Versorgungssystem. Dies hemmt sowohl die Handlungsfähigkeit als auch das Kontroll- und Autonomiegefühl der Betroffenen (vgl. Krolify 2007: 75f.).

Aufnahmeeinrichtungen sind durch asymmetrische Machtverteilung und Praktiken der Abschreckung mitbestimmt, wie Festsetzung, Kontrolle und Verwaltung der Geflüchteten, beziehungsweise deren räumliche und soziale Segregation von der Aufnahmegesellschaft (vgl. Muy 2016: 230). »Aus den Frustrationen über die Distributionsverhältnisse, also aus dem Wunsch nach Verbesserung der eigenen benachteiligten Lage«, so Lewis A. Coser, entstehen »echte Konflikte« (Coser, zitiert nach Bonacker 1996: 69) zwischen dem Personal und den Bewohner*innen der Einrichtung. Diese Umstände führen zur Konstitution und Stabilisierung der sozialen Ordnung der Einrichtung, in der die konträr konstruierten Gruppen ständig (re-)produziert und die Konflikte institutionalisiert werden.

Das »Vorintegrationsprogramm« von Bicske als Verwaltung und Aufbewahrung der Geflüchteten

Bicske ist eine Stadt mit ca. 12.000 Einwohner*innen, rund 40 Kilometer westlich von Budapest. Das Sammellager für Geflüchtete wurde 1992 gegründet und

war für 464 Personen zugelassen. Der Gebäudekomplex liegt am Rande der Stadt, umgeben von einer hohen Mauer mit Stacheldraht. Besucher*innen durften die Einrichtung nur mit einer Erlaubnis des Amtes für Migration und Flucht (*Bevándorlási és Állampolgársági Hivatal*) betreten. Die Bewohner*innen konnten sich frei bewegen. Im Jahr 2012 lebten dort ungefähr 200 Personen, davon ca. 50 Kinder. Die Einrichtung wurde 2016 als Folge der Umstrukturierung des gesamten Asylsystems geschlossen.

Zwischen 2008 und 2013 erfüllte das Zentrum »Vorintegrationsaufgaben«, weshalb dort nur Menschen mit Bleibeberechtigung sechs bis zwölf Monate lang untergebracht wurden.² Die »Vorintegration« von anerkannten Geflüchteten in einem zentralisierten Sammelager war ein hybrides Produkt eines Asylsystems, dessen vorgeschriebenes Ziel der Integration³ und die implizite politische Absicht der Kontrolle und Abschreckung zu sichtbaren Spannungen führten. Die gesetzlich gesicherten Leistungen in der Aufnahmeeinrichtung beinhalteten täglich eine Stunde Sprachunterricht, die Beantragung der notwendigen Dokumente, Integrationskurse und die Hilfe bei der Suche nach Wohnung, Arbeit und ggf. Schule. Die Bewohner*innen verfügten über eine Arbeitserlaubnis und laut dem Leiter waren acht bis zehn Prozent von ihnen berufstätig – vorwiegend in Budapest (vgl. Interview mit dem Leiter).

Die »Vorintegration« beschrieb der Leiter der Einrichtung, ein Polizist, als »die Vorbereitung der Schutzberechtigten für die Integration in die Gesellschaft. Also wenn sie von hier ausziehen, können sie die Sprache und finden eine Wohnung und Arbeit.« (Interview mit dem Leiter) Die Leiterin der Sozialberatung gab weitere Aspekte an:

»Das Ziel ist das Komfortgefühl, die Zufriedenheit der Menschen. Sie sollen sich wohl fühlen, damit sie keinen Mangel haben, keinen Ärger machen, dann ist hier Ruhe und Frieden. [...] Unsere Methode ist, [die Geflüchteten] im Stillen zur Kooperation zu bringen. Nur im Notfall greifen wir zu drastischen Maßnahmen, wie zum Beispiel das Ausquartieren. Es ist wichtig, den Sprachunterricht zu besuchen, da sonst das Sozialgeld gekürzt wird.« (Interview mit M1)

-
- 2 Nach der Anerkennung entfiel die Residenzpflicht. Unterstützungsangebote und gesetzlich vorgesehene Leistungen für die Geflüchteten wurden bis 2014 aber nur in Bicske bereitgestellt, deswegen und aus Mangel an Informationen mussten die meisten Geflüchteten dort einziehen. Zwischen 2008 und 2014 gab es vereinzelte Pilotprojekte zur dezentralen Unterbringung.
 - 3 Die Förderung der Integration von geflüchteten Menschen war die Folge der Implementierung internationaler Abkommen (Genfer Flüchtlingskonvention, Europäisches Asylsystem) (vgl. Klennert 2019: 60f.), wurde aber von der ungarischen Gesellschaft und Regierung nicht unterstützt. Daher ergaben sich Widersprüche zwischen den offiziellen Zielen der Institutionen und deren Verwirklichung durch administrative Prozesse.

Die Bewohner*innen der Unterkunft hatten wenig Kontakt mit der Außenwelt. Die bessere Vernetzung mit der Stadt oder mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde vom Personal der Einrichtung nicht angestrebt. Nur wenige etablierte Organisationen aus Budapest besuchten die Einrichtung regelmäßig und boten Freizeitaktivitäten, psychologische Therapie und juristische Beratung an. Für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen wurde eine Schulklasse im Gebiet der Unterkunft eingerichtet, weil die städtischen Schulen die meisten von ihnen aufgrund des hohen Integrationsaufwandes nicht aufnehmen wollten (vgl. Interview mit M6). Die Integrationsbeauftragten organisierten regelmäßig diverse Freizeitprogramme wie Ausflüge und thematische Abende.

Die befragten Mitarbeiter*innen machten deutlich, dass die Nachteile einer Sammelunterkunft ihnen durchaus bewusst sind. Die praktische Nutzung des Integrationskurses wurde auch von dessen Dozent*innen in Frage gestellt, denn solange die Bewohner*innen keine Erfahrung mit dem Alltag haben, helfe dieser wenig (vgl. Interview mit M2). Die Sprachlehrer*innen wussten, dass die Sprachkurse wegen der geringen Stundenzahl und weil die meisten Teilnehmer*innen das Land verlassen wollten und ihr Interesse gänzlich fehlte, zu wenig Erfolg führen würden (vgl. Interview mit M4 und M5). Aus Effizienzgründen erledigten die Sozialarbeiter*innen alles für die Bewohner*innen, wie Dokumente beantragen, Kontakt halten mit Behörden, Ärzte, Arbeits- und Wohnungssuche und vieles mehr. Diese Arbeitsweise statt individualisierter Beratung und Begleitung verstärkte nur die Hospitalisierung der Bewohner*innen. Die Gründe für den Misserfolg sahen beide Seiten unterschiedlich. Der Leiter meinte über die erfolgreiche Integration, dass

»es auch darauf ankommt, wie sehr sie [die Geflüchteten] es wollen. [...] Weil die Möglichkeiten, die Chancen sind gegeben, sie müssen bloß damit leben, sie müssen es wollen. Sie müssen den Sprachunterricht besuchen, sie müssen rechtzeitig wach werden, was vielen oft schwerfällt.« (Interview mit dem Leiter)

Die beobachteten Umstände und die Äußerungen des Personals weisen eine starke Managementperspektive auf. Durch Ausschließung der Außenwelt, strenge Vorgaben, Erwartungen gegenüber den Bewohner*innen und durch Drohungen werden die Geflüchteten unter Kontrolle gebracht. Die Diskrepanz zwischen dem offiziellen Ziel der Integration und dem tatsächlich verfolgten Zweck der Einrichtung – Immobilisierung und Repression – wird in den Aussagen der Interviewten deutlich. Die Anmerkung von Täubig trifft zu: »Die offiziellen Ziele werden von der Öffentlichkeit anerkannt, wobei offenkundig ist, dass sie nicht erreicht werden und viele totale Institutionen als bloße Aufbewahrungsorte für die Insassen dienen.« (Täubig 2009: 47) Ein gerechtes und erfolgreiches Handeln aus Sicht des Personals und die Vorbereitung der Geflüchteten für ein selbstbestimmtes Leben ist in die-

ser hybriden Form der Integration und Segregation nicht möglich und führt nur zu weiteren Spannungen.

Die Erfahrungen der Geflüchteten: das Verlangen nach »wahren Chancen«

Im November 2012 veranstalteten die Bewohner*innen der Aufnahmeeinrichtung von Bicske eine Demonstration in Budapest. In ihrer Petition an das Innenministerium bemängelten sie die Integrationsleistungen von Bicske und forderten eine »wahre Chance, um nützliche Mitglieder der ungarischen Gesellschaft werden zu können. [...] Denn sobald wir die Unterkunft von Bicske verlassen, werden wir der realen Gefahr der Arbeitslosigkeit, und was noch schlimmer ist, der Obdachlosigkeit gegenüberstehen« (MigSzol 2012).

Die Wünsche und Bedürfnisse der Geflüchteten erwiesen sich als nicht kompatibel mit dem hybriden Unterbringungssystem. Die Mehrheit wollte trotz ihres Status als Schutzberechtigte nach Westeuropa weiterreisen, weil sie dort schon gelebt hatten, aber abgeschoben wurden oder dort Familie und Freunde hatten. Außerdem erhofften sie sich von Westeuropa bessere Arbeitsaussichten und einen höheren Lebensstandard. Von den 18 befragten Erwachsenen wollten neun Personen Ungarn verlassen, drei Personen wussten nicht, was sie wollten, und nur sechs Personen – vor allem mit Familie – hatten vor zu bleiben.

Weitere Motive für die Weiterreise waren die negativen Erfahrungen und die fehlende Zukunftsperspektive in Ungarn. Viele Geflüchtete verbrachten oft Jahre ausschließlich in Sammelunterkünften und hatten kaum Kontakt mit der Umgebungsgesellschaft. Die Interviews zeigten, dass sie allgemein über sehr wenige, selektive und oft falsche Informationen über das Land und über seine Möglichkeiten verfügten. Die kulturelle und soziale Distanzierung von der Aufnahmegesellschaft führte zur Annäherung zur eigenen Diaspora in Ungarn oder zu einer transnationalen Gemeinschaft (vgl. Interview mit B1/B3/B6/B7).

Aus den Interviews wurde ersichtlich, dass die Untätigkeit, Isolation und das Leben unter Kontrolle zur Hospitalisierung und zum Verlust der Zukunftsperspektive führten. Eine Frau aus Georgien äußerte: »Ich kann hier nichts machen, es gibt nichts zu tun.« (Interview mit B1) Die Frau versuchte, ihre Zeit trotzdem aktiv zu verbringen: Sie unterrichtete Deutsch und versuchte anderen Geflüchteten zu helfen. Ein Mann aus Afghanistan berichtete:

»Wir besuchen die Sprachkurse, es gibt die, die nach Budapest fahren oder den ganzen Tag nur schlafen. Sie [die Männer] würden im Gymnastikraum trainieren, er ist aber klein und kaputt. Sie haben nichts zu tun. [...] Es wäre gut, wenn es irgendeine Ausbildung gäbe, das würde viel helfen. Wenn praktische Sachen, mechanische Sachen unterrichtet werden würden. [...] Ich habe alles versucht, was ich konnte, aber trotzdem muss ich bei null anfangen. In ein paar Tagen muss ich

dieses Lager verlassen. Wo soll ich hin, was soll ich machen? Ich habe ein paar Bekannte, sie haben keine Arbeit, sie leben unter sehr schlechten Umständen, sie sind sehr arm. Ich habe mit dem schwedischen, deutschen, norwegischen und britischen Konsulat telefoniert.« (Interview mit B3)

Drei Männer aus Somalia erzählten, dass sie vorwiegend schlafen und fernsehen. Sie besuchten nicht den Sprachkurs. Ihr Ziel war, in Bicske zu bleiben bis ihre Dokumente fertig waren, dann wollten sie – illegal – nach Deutschland oder Norwegen weiterziehen, wo Bekannte von ihnen lebten (vgl. Interview mit B6 und B7). Eine positive Geschichte kam von einem Mann aus Afghanistan. Er arbeitete in einer Nähwerkstatt in Budapest und hatte schon eine Unterkunft mithilfe des zivilen Vereins Menedék (*Zuflucht*) in Aussicht. Sie betrieben eine Gemeinschaftswohnung, er bekam dort zudem Geld und Sprachunterricht und war mit seiner Situation insgesamt zufrieden (vgl. Interview mit B4).

Aufgrund des Mangels an Geld und Kontakten war es schwer, Freizeitaktivitäten außerhalb der Unterkunft zu realisieren. Dies »erschwert eine Teilhabe am ›bürgerlichen Leben‹ der Konsum- bzw. Freizeitgesellschaft« (Täubig 2009: 56). Die Bewohner*innen fuhren häufig nach Budapest, um einen kostenlosen Sprachkurs zu besuchen oder in die Moschee zu gehen.

Wiederkehrende Elemente der Erzählungen waren die Sorge um die Zukunft, Mangel an Perspektiven und realistischen Plänen. Die Bewohner*innen äußerten ihren Wunsch nach sinnvollen Tätigkeiten, Selbständigkeit, sozialer und ökonomischer Teilhabe deutlich – der aber in der Einrichtung nicht erfüllt werden konnte. Als Resultat der asymmetrischen Machtstruktur einer totalen Institution wurden die Bewohner*innen nicht in die Entscheidungsprozesse einbezogen und die Interessen des Staates standen über ihren Bedürfnissen. In diesem »Strukturgeflecht« der »organisierten Desintegration« sind die Asylbewerber*innen nur »Angehörige einer bürokratischen Kategorie« (ebd.: 58).

Institutionalisierte Konflikte als Folge der divergierenden Ziele

Die Machtstrukturen der Einrichtung werden durch diverse – implizite und explizite – diskursive und performative Praktiken reproduziert. Der »totale« (vgl. Täubig 2009; Goffmann 1971) Charakter der Institution und die Repression der Bewohner*innen entsteht in der bürokratischen Organisation des Alltags, der Art und Weise der Kommunikation, der Verteilung von materiellen Ressourcen oder im Umgang mit Informationen. Konflikte in Aufnahmeeinrichtungen sind ein häufiges Phänomen, deren (Fehl-)Funktion asymmetrische Machtverhältnisse und die

eigentlichen Ziele enthüllen. Im Folgenden werden einige Beispiele vorgestellt und als Aushandlungsprozess der sozialen Ordnung gedeutet⁴.

- Ein Mann suchte das Sozialbüro wiederholt außerhalb der Öffnungszeiten auf, um nach seinen Dokumenten zu fragen. Er wurde abgewiesen, weil sie noch nicht da waren. Daraufhin schnitt er sich vor der Tür des Büros sein Ohr ab.
- Ein Familienvater wollte sich – außerhalb der Öffnungszeiten – bei den Mitarbeiter*innen beschweren, weil seine Frau vom Arzt nicht abgeholt wurde, wie ausgemacht. Weil nach vielem Klopfen und Schreien keiner kam, schlug er die Glastür ein und verletzte sich schwer. Erst nach dem Schlag kam eine Mitarbeiterin und behauptete, dass das Auto wie vereinbart beim Arzt gewartet hatte.
- Eine Frau aus dem Kosovo bat mich darum, einen ungarischen Brief, den sie von der Heimleitung bekommen hatte, zu übersetzen. Im Brief stand, dass ihr Sozialgeld gestrichen wird, wenn sie und ihr Mann noch zweimal beim Sprachkurs fehlen. Die Frau war überrascht, weil sie nicht wussten, dass der Kurs Pflicht ist, obwohl sie schon seit sieben Monaten in der Unterkunft wohnten.
- Ein Mann beschwerte sich bei mir, weil er nicht genügend Geld bekomme. Er verdächtigte die Leitung, dass sie die Einwohner*innen bestehle. Dieses Gerücht glaubten offensichtlich mehrere Bewohner*innen.

Zwischen dem Personal und den Bewohner*innen entstanden Konflikte, vor allem aufgrund von »Störungen in der Organisation«: wegen einem Mangel an Informationen oder gar Desinformationen, Sprachbarrieren, fehlender Kommunikation und fehlender Kooperation (vgl. Jávör/Rozgonyi 2005: 97). Die administrativen Vorgänge, die Sprache und die Informationen nutzte das Personal oft als Mittel zur Kontrolle, Ausschließung oder Repression der Geflüchteten. Die Einschränkung des Handlungsraums von Geflüchteten führte dazu, dass sie nur noch damit argumentieren konnten, was ihnen übriggeblieben war: ihre physische Existenz, Körper und Stimme. Infolge des Misstrauens wurde dem Personal teilweise die Verantwortung für Missstände zugeschrieben, die sie nicht verschuldet hatten, wie zum Beispiel die lange Dauer der Dokumentenanfertigung und Auszahlungen oder Wartezeiten bei den Ärzten. Sebastian Muy stellt fest, dass »unter den allgemeinen Bedingungen der Entrechtung [...] ein ›gerechtes‹ Handeln für die Mitarbeiter*innen überhaupt nicht möglich [sei]« (Muy 2016: 231). Die festen, hierarchisierten Positionen der Geflüchteten und des Personals und ihre unterschiedlichen Ziele – autonomes Leben versus totale Kontrolle – führt zur Institutionalisierung der Konfliktsituation, die nie gelöst werden kann.

4 Die beschriebenen Situationen wurden im Laufe des Forschungsprozesses entweder im Rahmen der Interviews und weiterer persönlicher Gespräche oder aber auf Basis eigener Beobachtungen vor Ort dokumentiert.

Zwischenfazit

Die Aufnahmeeinrichtung von Bicske verweist auf sichtbare und unsichtbare Akte sowohl der Einschließung, Kontrolle und Repression als auch der Hilfeleistung und Integration. Die Bewohner*innen sind aus organisatorischen Gründen, wie kostenloser Unterbringung, Dokumentenanfertigung, Sprachkurs usw. gezwungen, die ungerechten Umstände zu akzeptieren und sich der politischen Absicht der Aufbewahrung und Abschreckung zu unterwerfen. Die geleisteten administrativen Vorgänge werden von den Verantwortlichen der Einrichtung als Hilfe dargestellt, aber im Licht der Forschungsergebnisse sind sie eher als versteckte Form der Repression und Immobilisierung zu deuten. Diese Darstellung und Analyse zeigen auf, wie die asymmetrischen Machtverhältnisse der totalen Institution bzw. die divergierenden Ziele und Aspirationen der beteiligten Seiten zu einer permanenten Konfliktsituation führen. Die darin (re-)produzierte soziale Ordnung der Entrechtung und Ausschließung von Menschen mit Fluchterfahrung bleibt über die Grenzen der Einrichtung hinaus geltend.

Asylpolitik nach 2015 – Die totale Ausschließung der Asylsuchenden in den Transitzonen⁵ (Teil 2)

Die Entwicklung gegenwärtiger Migrationsregime fassen Tsianos und Karakayali wie folgt zusammen: »Today we see the emergence of new forms of mobility control that operate in the liminal spaces between the public, the state and supranational organizations.« (Tsianos/Karakayali 2010: 374) In Ungarn ist währenddessen eine Rückkehr zu einer nationalistischen Politik zu sehen, die die Zurückeroberung der Kontrolle über das gesamte Feld der Fluchtmigration anstrebt.

Im Herbst 2015 richtete die ungarische Regierung zwei Transitzonen am neu errichteten serbisch-ungarischen Grenzzaun ein und bald darauf wurden diese die Hauptunterbringungsorte für Asylsuchende in ganz Ungarn. Der folgende Abschnitt des Beitrags zeigt den Prozess, der zur radikalen Änderung der

5 Nach der Einreichung dieses Beitrages fiel das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, dass die Transitzonen als »Haft« im Sinne »eines völligen Entzugs der Bewegungsfreiheit« einzustufen sind (vgl. Gerichtshof 2020). Die Praxis der Transitzonen und die Inhaftierung der Asylsuchenden (darunter viele Kinder) von mehr als vier Wochen ohne gültigen Grund widerspricht dem EU-Recht. Als Folge des Urteils wurden die Transitzonen bereits am 21. Mai 2020 geräumt und geschlossen und die Bewohner*innen wurden in offene Sammellager gebracht. Diese positive Entwicklung hat zugleich negative Folgen: Ungarn hat das Asylverfahren komplett ins Ausland verlagert. Einer Gesetzänderung zufolge ist es nur noch in bestimmten ungarischen Konsulaten möglich, einen Asylantrag zu stellen und weitere Rechtsverstöße, wie die Häufung der Push-Backs, sind zu erwarten (vgl. Lübke 2020).

Fluchtmigrations- und Grenzschutzpolitik und zur totalen Ausschließung der Geflüchteten führte.

Der ungarische Außenminister Péter Szijjártó erklärte im Jahr 2019 die Position der ungarischen Regierung wie folgt:

»Wir dürfen die Zuwanderung nicht länger managen, sondern müssen sie beenden. [...] Sie ist nicht nur ein Sicherheitsrisiko für unsere Länder, sondern auch ein Risiko für die europäische Kultur. [...] Wir werden es niemals erlauben, dass illegale Einwanderer nach Europa kommen. Deswegen werden wir auch weiter mit Brüssel streiten. Was dort vorgeschlagen wird, ist, dass man die Leute erst ins Land lässt und dann überprüft. Wir wollen sie gar nicht erst reinlassen.« (Szijjártó zitiert nach Hufnagel 2019)

Dieses Zitat zeigt die Anti-Migrationseinstellung und politische Vision der Regierung sehr deutlich: Versicherheitlichung der Fluchtmigration, Betonung der nationalen Souveränität und Ablehnung der Kooperation mit der EU sowie das Schüren von Angst und Panikmache sind wichtige Elemente. »Versicherheitlichung als Dispositif« lässt sich nach Rothe »als Zusammenwirken heterogener Sprechakte mit anderen Praktiken und Techniken begreifen« (Rothe 2017: 50). Das Thema Flucht wird instrumentalisiert und die auf diese Weise inszenierte »Migrationskrise« ist nichts anderes als »eine Art politisch korrekter Deckname für den ewigen Kampf der Meinungsmacher um die Eroberung und Kontrolle des Denkens und Fühlens der Menschen« (Bauman 2016: 7). Dieser Teil des Beitrags untersucht die Zusammenhänge zwischen den Asylrechtsänderungen, der Entstehung eines neuen hegemonialen Diskurses und der Unterbringung von Asylsuchenden.

Die Asylrechtsänderungen

»We have one message for refugees: Don't come!« (HHC 2017: 1) Das sagte Ministerpräsident Viktor Orbán in Brüssel am 3. September 2015. Wie der Bericht der Menschenrechtsorganisation *Hungarian Helsinki Committee* (HHC) 2017 feststellt, »this warning has been put to effect through extremely restrictive legislative and policy changes. These changes resulted in a willingly destroyed asylum system in a European Union member state.« (Ebd.) Die Regierung reagierte schnell und drastisch auf die Ereignisse des Sommers der Migration 2015. Im Herbst rief Orbán den »Krisenzustand aufgrund der Massenmigration« (HHC 2019: 11) aus, womit er die Befugnisse der Regierung erweiterte. Dieser Krisenzustand wird nach Ablauf der Rechtsgültigkeit alle sechs Monate ohne Rechtsgrundlage verlängert (derzeit bis März 2021). Ein 175 Kilometer langer Stacheldrahtzaun wurde an der serbisch-ungarischen Grenze installiert, um die Balkanroute komplett zu schließen und die Asylsuchenden abzuschrecken. Außerdem wurden bei Röszke und Tompa zwei Transitzonen errichtet. Unter der Berufung auf den Krisenzustand verabschiedete

die Regierung in schneller Abfolge Gesetze, die der Kriminalisierung der irregulären Grenzübertritte dienen und damit praktisch die Verhaftung von Asylsuchenden legitimieren sollten. Als sich dies als wirkungslos herausstellte, wurden mithilfe einer Verfassungsänderung im Juli 2016 außergerichtliche Push-Backs eingeführt. Darunter versteht man die automatische Zurückführung aller bis acht Kilometer von der Grenze entfernt aufgefundenen illegalen Grenzüberschreiter*innen nach Serbien (vgl. HHC 2017: 4). Serbien wurde zu einem »sicheren Drittstaat« erklärt, wodurch praktisch alle Asylanträge in einem beschleunigten Verfahren abgelehnt werden konnten.

2016 zog die Regierung alle staatlichen Integrationsmaßnahmen für schutzberechtigte Personen zurück und reduzierte ihre maximale Aufenthaltsdauer in einer offenen Aufnahmeeinrichtung auf 30 Tage. Für Asylbewerber*innen wurde jegliche finanzielle Leistung gestrichen. Ihre Unterstützung fiel damit komplett den Nichtregierungsorganisationen zu.

Vor der Parlamentswahl 2018 verschärfte die Regierung die Asylgesetze weiter. Im Januar 2017 wurde ein Gesetzespaket verabschiedet, wonach alle Asylbewerber*innen (bei unbegleiteten Minderjährigen ab 14 Jahre) ausschließlich in den zwei Transitzonen für die komplette Dauer ihres Asylverfahrens von damals höchstens vier Wochen untergebracht werden mussten. Asylanträge dürfen seitdem nur in Transitzonen eingereicht werden. Illegale Grenzüberschreiter*innen werden im ganzen Gebiet des Landes, ohne die Möglichkeit einen Asylantrag zu stellen, nach Serbien abgeschoben.

Im Februar 2018 verabschiedete die Regierung das sogenannte »Stop Soros«-Gesetz, durch welches Personen und Organisationen, die Asylsuchende unterstützen, unter Strafe gestellt werden können. Dies sollte der Einschüchterung und Diskreditierung der ohnehin sehr schwachen Zivilgesellschaft dienen. Weiterhin kündigte die Regierung die Verträge mit der EU-Förderung AMIF (Asylum, Migration and Integration Funding) ab 2019, wodurch die wichtigste Förderquelle der Organisationen in der Flüchtlingshilfe wegfiel, was deren Position im Handlungsfeld weiter schwächte.

Gegen die restriktive Ausgestaltung des ungarischen Asylsystems und das Unterlaufen europäischer Asylrichtlinien konnte die Europäische Kommission wenig ausrichten. Im Juli 2018 verklagte sie Ungarn vor dem Europäischen Gerichtshof wegen asylrechtlicher Verstöße⁶ (vgl. EK 2018). Die ungarische Regierung setzt sich dafür ein, dass die EU ihr Asylsystem komplett externalisiert, die Außengrenzen besser überwacht und dass ansonsten die Mitgliedsstaaten autonom über ihre Migrations- und Asylpolitik entscheiden können (vgl. Kováts 2018: 32).

6 Das Urteil fiel am 14.05.2020, siehe Fußnote fünf.

Fremdenfeindlicher Diskurs

Die radikalen Rechtsänderungen wurden von einer Anti-Migrationsrhetorik der Regierung begleitet, die zur Verschiebung der sozialen Realität und zur Verbreitung der Xenophobie in der Gesellschaft führte. Der Sommer der Migration, das Camping von Geflüchteten in den öffentlichen Bereichen in Budapest und der Aufbruch nach Österreich, der sogenannte »March of Hope« wurden in den öffentlichen Medien sehr einseitig dargestellt.⁷ Nach Medienanalysen waren Mitglieder der Fidesz-Partei enorm überrepräsentiert in den Berichten über die Ereignisse (vgl. Barlai/Sík 2017: 152). Sie bezeichneten die Flüchtlinge konsequent ausschließlich als »illegale Migranten« oder »Wirtschaftsmigranten«. Wie bestimmte Ereignisse wahrgenommen, bewertet und interpretiert werden, wird öffentlich verhandelt und diskursiv hergestellt. Die Regierung deutete die »Migrationskrise« als Bedrohung und Sicherheitsproblem, das sich mit dem Erbauen eines Grenzzauns lösen ließe. Nachdem die Grenze geschlossen war, wurden die ausgesperrten Asylsuchenden als kriminell und aggressiv dargestellt. Eine objektive Berichterstattung wurde durch die Verweigerung des Eintritts von Journalist*innen und NGOs in die Grenzgebiete und Transitzone verhindert (vgl. Bernáth/Messing 2016: 57). Dies führte wiederum zur Stärkung des Sicherheitsdiskurses und verdrängte die ohnehin schon wenigen humanitären Stimmen endgültig (vgl. ebd.: 26). »Versicherheitlichung« bezeichnet das Phänomen, wonach bestimmte gesellschaftliche Probleme »aus ihrem jeweiligen politischen Kontext herausgelöst und in einen Sicherheitskontext übertragen werden« (Rothe 2017: 35). Die Deutung der Geflüchteten als Sicherheitsbedrohung verlangt nach immer strengeren Maßnahmen und legitimiert sie – wie beispielsweise die strengen Asylrechtsänderungen und die *De-Facto*-Inhaftierung der Asylsuchenden in den Transitzone.

Die Regierung startete gleichzeitig eine massive Hass- und Desinformationskampagne auch über andere Kanäle. 2015 wurde eine »Konsultation« zum Thema »Migration und Terrorismus« veranstaltet. Dafür wurden der gesamten Bevölkerung Fragebögen geschickt mit Fragen wie: »Is there any relationship between immigration and terrorism?« oder »Should it be possible to detain illegal immigrants?« (Barlai/Sík 2017: 10) Im Herbst 2016 wurde eine Volksabstimmung zum Vorschlag der EU über die Umverteilung von Geflüchteten innerhalb Europas durchgeführt. Die Regierung startete dazu im Vorfeld eine »Informationskampagne« unter landesweit plakatierten Überschriften wie »Wussten Sie? Den Angriff in Paris richteten Migranten an«. All dies führte zur Verbreitung einer »moral pa-

7 »In Ungarn kontrolliert die Regierung über loyale Unternehmer den weitaus größten Teil der Nachrichtenmedien. Auch über ihre Werbeetats und den Rundfunkrat marginalisiert sie unabhängige Stimmen.« (Reporter ohne Grenzen 2020)

nic«, also der Angst, dass eine Gruppe von Menschen die Werte und das Wohl der Gesellschaft bedroht (vgl. ebd.; Bauman 2016: 7).

Die Fremdenfeindlichkeit der ungarischen Gesellschaft erreichte indes ein historisches Hoch, obwohl de facto bis heute keine Geflüchteten und kaum Migrant*innen im Land leben. Im September 2015 waren 82 Prozent der Bevölkerung für strengere Migrationsgesetze (vgl. Barlai/Sík 2017: 151). 2016/17 lehnten 62 Prozent der Ungar*innen Migrant*innen ab, und nur 34 Prozent zeigten eine positive Haltung ihnen gegenüber, wohingegen sich im europäischen Mittel die Verhältnisse umkehren und sich nur 12 Prozent der Befragten ablehnend und 53 Prozent befürwortend äußerten (vgl. Messing/Ságvári 2018: 14). Die Feindbildkonstruktion der manipulativen Kommunikationskampagnen führte dazu, dass sich große Teile der Bevölkerung einer Politik der Abschiebungen, Push-Backs und Inhaftierung von Asylsuchenden gegenüber zustimmend äußerten.

Die Transitzonen als Praxis der expliziten Ausschließung

Die neue Ära der Asylpolitik nach 2015 ist gekennzeichnet durch eine völlig neue Regelung der Unterbringung von Geflüchteten. Die zwei größten und am längsten bestehenden offenen Unterkünfte von Bicske und Debrecen mit insgesamt 1.200 Plätzen wurden 2015 und 2016 geschlossen. Eine Momentaufnahme der Unterbringungspraxis im August 2017 zeigt, dass 436 Asylsuchende, davon 226 Kinder, in den Transitzonen untergebracht waren. 17 Personen befanden sich in Abschiebehafte und nur 15 Geflüchtete in offenen Einrichtungen. 2019 waren nur noch zwei offene Aufnahmeeinrichtungen in Betrieb. Von insgesamt 350 Plätzen waren Ende des Jahres fünf besetzt. Zwölf unbegleitete Minderjährige wurden in einem Kinderheim in Fót untergebracht. In den zwei offenen Unterkünften werden seit 2017 keine staatlichen Leistungen mehr erbracht außer der Unterbringung und der Versorgung mit drei Mahlzeiten pro Tag. NGOs bieten unregelmäßig Unterricht und Freizeitaktivitäten an und unterstützen die Bewohner*innen mit Sachspenden. Durchschnittlich bleiben die Schutzberechtigten zwei bis drei Wochen in den Einrichtungen, dann ziehen sie ins Ausland weiter (vgl. HHC 2019: 76-78).

Die Transitzonen wurden 2015 in Röszke und Tompa an der serbisch-ungarischen Grenze eröffnet. Sie dienen seit 2017 als designierte Wohnorte für alle Asylbewerber*innen und als einziger Ort im ganzen Land, an dem ein Asylantrag eingereicht werden kann. Dieses geschlossene Containerlager kann nur Richtung Serbien verlassen werden, was jedoch den Rückzug des Asylantrags bedeutet. Nachdem Serbien 2015 zu einem »sicheren Transitland« erklärt wurde, konnten alle Anträge automatisch abgelehnt werden. Durch das fragwürdige Konzept der Transitzone – innerhalb deren Grenzen Ungarn über die staatliche Autorität verfügt, gleichzeitig aber vorgibt, es sei nicht ungarisches Territorium – wird die totale Ausschließung der Asylsuchenden ermöglicht:

»In theory, people may only be sent back to another state if the relevant authorities of the receiving country indicate that they will accept them. This is precisely the reason why the Hungarian government invented the transit zones. It says the asylum-seekers staying there are not on Hungarian territory, and thus the interpretation of the Orbán cabinet is that people leaving these zones to the south are not being sent back; they are simply not allowed to enter Hungary. In terms of international law this is a grey area, and the individuals told to leave Hungary are essentially pushed back into Serbian forests.« (Juhász/Molnár/Zgut 2017: 23)

Ungarische Menschenrechtsorganisationen streiten seit Jahren dafür, dass diese Praxis vom Gericht als Inhaftierung anerkannt und beendet wird.⁸ Das zynische Argument der ungarischen Regierung lautet, die Asylsuchenden könnten die Zone nach Serbien jederzeit verlassen und seien daher nicht inhaftiert. Die Verhältnisse in den Containerlagern entsprechen aber denen eines Gefängnisses, wie die HHC in 2019 berichtete:

»The transit zones of Röszke and Tompa are in remote locations, made out of containers built into the border fence. There are different sectors: offices, a sector for families, a sector for unaccompanied minors, a sector for single men and a sector for single women. Containers are [...] approximately 4 x 3 meters. Asylum seekers stay in containers furnished with 5 beds. Each asylum-seeker has a bed and a closable wardrobe. When five people are staying in a room, there is no moving space left. [...] Besides sleeping containers, there is a dining container, a community container, shower containers and an Ecumenical prayer room. The containers are placed in a square and in the middle, there is a courtyard with a playground for children and a ping-pong table. The entire transit zone is surrounded by a razor-wire fence, and is patrolled by police officers and armed security guards. There are cameras in every corner; there is no privacy or silence. [...] Each transit zone has a medical unit capable of accommodating 10 persons. A general practitioner is available for 4 hours on workdays, whereas a children's doctor is available twice a week; in addition, a field surgeon is available in the transit zone every day, 24 hours a day.« (HHC 2019: 95)

Für Kinder und Jugendliche gibt es keine Freizeit- und Spielmöglichkeiten, Unterricht wird erst seit 2017 angeboten. Mitarbeiter*innen fünf festgelegter Organisationen dürfen die Zone besuchen und für einige Stunden in der Woche Programme anbieten. Die Bewohner*innen dürfen weder Besuch empfangen noch die Transitzone verlassen.

8 Ein Urteil fiel am 14.05.2020 zugunsten des klagenden Asylbewerbers, repräsentiert von der HHC, siehe Fußnote fünf.

Das neue System der Grenz- und Asylverfahren hat sich teilweise spontan und willkürlich entwickelt. Die Asylsuchenden warten in Serbien und anhand einer nicht transparenten Warteliste wird täglich eine bestimmte Zahl an Personen in die Transitzone hereingelassen, um ihren Antrag zu stellen. Am Anfang wurden 25 Personen am Tag pro Transitzone hereingelassen, 2016 waren es zehn, 2017 fünf und ab 2018 nur noch eine Person am Tag. Seit Dezember 2019 werden praktisch – ohne gesetzliche Grundlage – keine Asylsuchenden mehr in den Transitzonen aufgenommen (vgl. HHC 2019). Vor allem Mitglieder vulnerabler Gruppen konnten erfolgreich einen Asylantrag stellen, die meisten Asylsuchenden wurden aufgrund des Prinzips des sicheren Herkunftslandes nach Serbien zurückgeschickt. Die registrierten Asylbewerber*innen, vor allem Familien und als vulnerabel eingestufte Personen, wurden sporadisch in eine offene Unterkunft überführt.

Das Asylverfahren in den Transitzonen läuft wie folgt ab: Das erste Interview mit den Asylsuchenden (Registrierung) führt direkt nach dem Eintritt in die Transitzone ein*e Polizist*in und notiert die wichtigsten Daten. Danach findet die Anhörung zur Begründung des Asylantrags in der »Polizeiwache« der Transitzone statt, meistens via Videokonferenz, weil Sachbearbeiter*in und/oder Übersetzer*in nicht anwesend sind. Die Qualität der Verbindung ist laut Berichten sehr schlecht. Viele Asylsuchende berichteten davon, dass während des Interviews bewaffnete Polizist*innen neben ihnen standen, was einschüchternd wirkt. Anwälte und Anwältinnen der HHC beobachteten mehrere Fälle, wo der*die amtliche Dolmetscher*in aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen nicht richtig übersetzen konnte. Das rückübersetzte Protokoll wird im Anschluss an das Gespräch dem*der Asylsuchenden zum Durchlesen und Bestätigen ausgehändigt. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Nationale Generaldirektion der Fremdenpolizei (*Országos Idegenrendészeti Főigazgatóság*) und es besteht die Möglichkeit innerhalb von acht Tagen vor dem regionalen Verwaltungs- und Arbeitsgericht Einspruch einzulegen. Der Beschluss muss nicht schriftlich ausgehändigt werden, es reicht eine mündliche Mitteilung mit Dolmetscher*in (vgl. HHC 2019: 28-54). Ursprünglich durften Asylsuchende maximal vier Wochen lang in den Transitzonen bleiben, bis dahin musste das Verfahren abgeschlossen werden. In 2019 verzögerten sich die Prozesse so extrem, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer vier bis fünf Monate betrug (vgl. ebd.: 92).

Die Transitzonen als De-Facto-Inhaftierung setzen die politischen Ziele der Immobilisierung, der sozialen, kulturellen und räumlichen Ausschließung und das Stigmatisieren der Asylsuchenden erfolgreich um. Als Folge der offenen Fremdenfeindlichkeit und Anti-Migrationspolitik gelingt die Abschreckung der Asylsuchenden aus Ungarn: die Zahl der Asylanträge sinkt rasant (vgl. Eurostat 2020b) und die Mehrheit der Geflüchteten und Schutzberechtigten im Land reist innerhalb von wenigen Wochen nach West-Europa weiter (vgl. HHC 2019).

Zusammenfassung

Zwei Formen der ungarischen Unterbringungspraxis wurden hier genauer vorgestellt: eine offene Sammelunterkunft und die geschlossenen Transitzonen, die sich zwischen Einschließung und Ausschließung der Geflüchteten bewegen. Beide Systeme realisieren die Immobilisierung der Geflüchteten durch administrative Vorgänge, üben Kontrolle über ihre soziale und ökonomische Situation aus und weisen implizite und explizite Ausschließungspraktiken einer Anti-Migrationspolitik auf. Die Analysen zeigen auf, dass die Unterbringung von Geflüchteten ein gesellschaftliches Aushandlungsfeld der Herrschaftsordnung und Bedeutungsproduktion ist. Die Aufnahmeeinrichtung von Bicske mit ihrem widersprüchlichen Konzept der »Vorintegration« in einer Sammelunterkunft verfolgt das eigentliche Ziel der Verlängerung der Verweilzeiten anerkannter Geflüchteter. Ihre Einschließung dient als die erweiterte Kontrolle über ihren Alltag, als Abschreckung und vor allem als ihre soziale, kulturelle und räumliche Segregation von der Aufnahmegesellschaft. Die Spannung zwischen Ziel und Zweck der Institution spiegelt sich in den Konflikten zwischen dem Personal und den Bewohner*innen wider. Die strukturell bedingten asymmetrischen Machtverhältnisse führen zur Institutionalisierung der Konfliktsituation. Die implizite Diskriminierung der Geflüchteten wurde nach 2015 als Folge der Asylrechtsänderungen und des fremdenfeindlichen Diskurses durch ein System der expliziten Ausgrenzung ersetzt. Mit der monatelangen De-Facto-Inhaftierung der Geflüchteten in den Transitzonen verstößt die Regierung gegen EU-Recht, kriminalisiert die Asylsuchenden und setzt ein Zeichen für die Außenwelt. Innerhalb weniger Jahre konstruierte die populistische Regierung von Ministerpräsident Orbán ein Narrativ, das die Geflüchteten als die größte Bedrohung für die europäische Kultur und den Wohlstand darstellt und die einzige, legitime Lösung ihre totale Exklusion ist. Die euroskeptische, anti-pluralistische Politik schließt alle anderen Akteur*innen des Feldes der Fluchtmigration aus: die Zivilgesellschaft, die Asylsuchenden, die Europäische Union und weitere supranationale Organisationen. Ziel des Monopols über die Steuerung der Fluchtmigration ist neben der alleinigen staatlichen Kontrolle über das nationale Asylregime die Konstruktion des Bildes einer starken, fähigen und souveränen Regierung und die Stärkung ihrer Machtposition. Eine »populistische Spirale« (Barlai/Sík 2017: 164) wurde in Gang gesetzt, deren weiterer Verlauf unvorhersehbar ist.

Literaturverzeichnis

Bauman, Zygmunt (2016): Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache, Berlin: Suhrkamp Verlag.

- Barlai, Melani/Sík, Endre (2017): »A Hungarian Trademark (a »Hungarikum«): the Moral Panic Button«, in: Christina Griessler/Melani Barlai (Hg.), *The Migrant Crisis: European Perspectives and National Discourses*, Berlin: LIT Verlag, S. 147-169.
- Beer, Bettina (2008): »Einleitung: Feldforschungsmethoden«, in: Bettina Beer (Hg.), *Methoden ethnologischer Forschung*, Berlin: Reimer Verlag, S. 9-37.
- Bernáth, Gábor/Vera, Messing (2016): »Infiltration of political meaning-production: security threat or humanitarian crisis?«, vom 07.12.2020, <https://cmds.ceu.edu/sites/cmcs.ceu.hu/files/attachment/article/1041/infiltrationofpoliticalmeaning.pdf>, Abrufdatum: 07.04.2020.
- Bonacker, Thorsten (1996): *Konflikttheorien. Eine sozialwissenschaftliche Einführung mit Quellen*, Wiesbaden: Springer.
- Europäische Kommission (2018): Kommission verklagt Ungarn wegen Asylpolitik vor dem EuGH, vom 19.07.2018, https://ec.europa.eu/germany/news/20180719-kommission-verklagt-ungarn-wegen-asylpolitik_de, Abrufdatum: 12.05.2019.
- Eurostat (2020a): Third country nationals found to be illegally present, Stand 02/2020, https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_ei-pre&lang=en, Abrufdatum: 08.02.2020.
- Eurostat (2020b): Asylum and first time asylum applicants by citizenship, age and sex Annual aggregated data, Stand 02/2020, https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asyappctza&lang=en, Abrufdatum: 08.02.2020.
- Gerichtshof der Europäischen Union (2020): Pressemitteilung Nr. 60/20, vom 14.05.2020, <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-05/cp20006ode.pdf>, Abrufdatum: 02.07.2020.
- Goffman, Erving (1971): *Asylums*, Harmondsworth: Penguin Books.
- Hungarian Helsinki Committee (2017): Two Years After: What's Left of Refugee Protection in Hungary?, von 09/2017, https://www.helsinki.hu/wp-content/uploads/Two-years-after_2017.pdf, Abrufdatum: 10.04.2020.
- Hungarian Helsinki Committee (2019): Asylum Information Database. Country Report: Hungary, von 03/2020, <https://www.asylumineurope.org/reports/country/hungary>, Abrufdatum: 05.03.2020.
- Hufnagel, Margit (2019): Wir müssen die Migration nach Europa stoppen, in: *Main Post* vom 16.07.2019, <https://www.mainpost.de/ueberregional/politik/brennpunkte/Wir-muessen-die-Migration-nach-Europa-stoppen;art112,10277276>, Abrufdatum: 14.03.2020.
- Jávör, István/Rozgonyi, Tamás (2005): *Hatalom, konfliktus, kultúra*, Budapest: KJK-Kerszöv Kiadó.
- Juhász, Attila/Molnár, Csaba/Zgut, Edit (2017): *Refugees, Asylum and Migration Issues in Hungary*, Prag: Heinrich Böll Stiftung, <https://www.boell.de/sites/d>

- efault/files/refugees_asylum_migration_issues_in_hungary.pdf, Abrufdatum: 16.03.2020.
- Klennert, Zoltán (2019a): »Menekültügy Magyarországon«, in: Zoltán Klennert (Hg.), Menekültügyi ismeretek, Budapest: Dialóg Campus Kiadó, S. 53-68.
- Klennert, Zoltán (2019b): »Nemzetközi védelmet szerző külföldiek«, in: Zoltán Klennert (Hg.), Menekültügyi ismeretek, Budapest: Dialóg Campus Kiadó, S. 165-176.
- Kováts, András (2018): »Situation report at the hungarian-serbian border«, in: María José Castaño Reyero/Cecilia Estrada Villaseñor/Angeliki Dimitriadi/András Kováts/Uga Melchionda/Antonio Ricci/Senada Šelo Šabic/The Economics and International Relations Institute (Hg.), On Europe's External Southern Borders. Situation Report on Migration Management, Budapest, Friedrich Ebert Stiftung, S. 30-34.
- Krolify Research Institute (2007): A menedékkérők munkavállalásának feltételei az Európai Unióban magyar szemszögből. Jogi és politikai kutatás, o.D., www.needs.hu/doksik/20071101151538.pdf, Abrufdatum: 11.02.2012.
- Lübbe, Sascha (2020): Es wird weitere Rechtsverstöße geben, in: Mediendienst Integration vom 28.05.2020, <https://mediendienst-integration.de/artikel/es-wird-d-weitere-rechtsverstoesse-geben.html>, Abrufdatum: 02.07.2020.
- Messing, Vera/Ságvári, Bence (2018): Looking behind the culture of fear. Cross-national analysis of attitudes towards migration, Budapest: Friedrich Ebert Stiftung, <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/14181-20180815.pdf>, Abrufdatum: 04.03.2020.
- MigSzol (2012): Bicskei menekültek tüntetése a Parlament előtt, vom 01.12.2012, www.migszol.com/blog1/bicskei-menekultek-tuntetese-a-parlament-elott, Abrufdatum: 05.02.2020.
- Muy, Sebastian (2016): »Hilfe zwischen Abschreckung und Profit. Interessenkonflikte Sozialer Arbeit in Flüchtlingssammelunterkünften gewerblicher Träger«, in: PROKLA 46(183), S. 229 – 244.
- Reporter ohne Grenzen (2020): Rangliste der Pressefreiheit, Stand 04/2020, <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/rangliste-2020/ueberblick/>, Abrufdatum: 21.04.2020.
- Rothe, Delf (2017): »Versicherheitlichung«, in: Tobias Ide (Hg.), Friedens- und Konfliktforschung, Stuttgart: UTB, S. 35-68.
- Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl, Weinheim/München: Juventa.
- Tsianos, Vassilis/Karakayali, Serhat (2010): »Transnational Migration and the Emergence of the European Border Regime: An Ethnographic Analysis«, in: European Journal of Social Theory 13(3), S. 373-387.

Interviews

Leiter der Einrichtung, persönliche Kommunikation auf Ungarisch, Oktober 2012.

Mitarbeiter*innen:

M1, persönliche Kommunikation auf Ungarisch, Oktober 2012.

M2, persönliche Kommunikation auf Ungarisch, Oktober 2012.

M4, persönliche Kommunikation auf Ungarisch, Oktober 2012.

M5, persönliche Kommunikation auf Ungarisch, Oktober 2012.

M6, persönliche Kommunikation auf Ungarisch, Oktober 2012.

Bewohner*innen:

B1, persönliche Kommunikation auf Deutsch, Oktober 2012.

B3, persönliche Kommunikation auf Englisch, Oktober 2012.

B4, persönliche Kommunikation auf Ungarisch, Oktober 2012.

B6, persönliche Kommunikation auf Englisch, Oktober 2012.

B7, persönliche Kommunikation auf Englisch, Oktober 2012.